

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 610-16,4
Schriftstück-ID: 00008009

Satzung

zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Industriegebiet Rheinniederung Süd“ sowie einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erschließungsstraße Rheinniederung Süd“ in Germersheim. Aufgrund der §§ 2 und 24 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz) Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.1. 1994 (BS Rhld.-Pf. 2020-1) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Ziff. 1 des Baugesetzbuches wird auf Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2000 folgende Satzung erlassen.

§1 Begründung des Vorkaufsrechts

Im Geltungsbereich dieser Satzung beachtigt die Stadt Germersheim Flächen für die industrielle Nutzung bereitzustellen. Zur Sicherung dieses Planungszieles wird hiermit ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 1 des Baugesetzbuches begründet. Die Bebauungspläne Nr. 32 und Nr. 55 „Industriegebiet Rheinniederung Süd“ und „Erschließungsstraße Rheinniederung Süd“ weisen für den Geltungsbereich dieser Satzung in Teilbereichen die Nutzungsart „Industriegebiet (GI)“ i.S. des § 9 BauNVO aus.

§ 2 Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

Der Stadt steht ein Vorkaufsrecht an allen im Geltungsbereich der Satzung liegenden unbebauten Grundstücken zu, soweit die Bebauungspläne Nr. 32 und Nr. 55 „Industriegebiet Rheinniederung Süd“ und „Erschließungsstraße Rheinniederung Süd“ für diese Grundstücke die Nutzungsart „Industriegebiet (GI) i.S. des § 9 BauNVO ausweisen. Der räumliche Geltungsbereich vorstehender Satzung umfasst die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Grundstücke. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Bei Veränderung der Flurstücke bzw. Flurstücksbezeichnungen steht der Stadt ein Vorkaufsrecht an den neu gebildeten Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung zu.

§3 Inkrafttreten

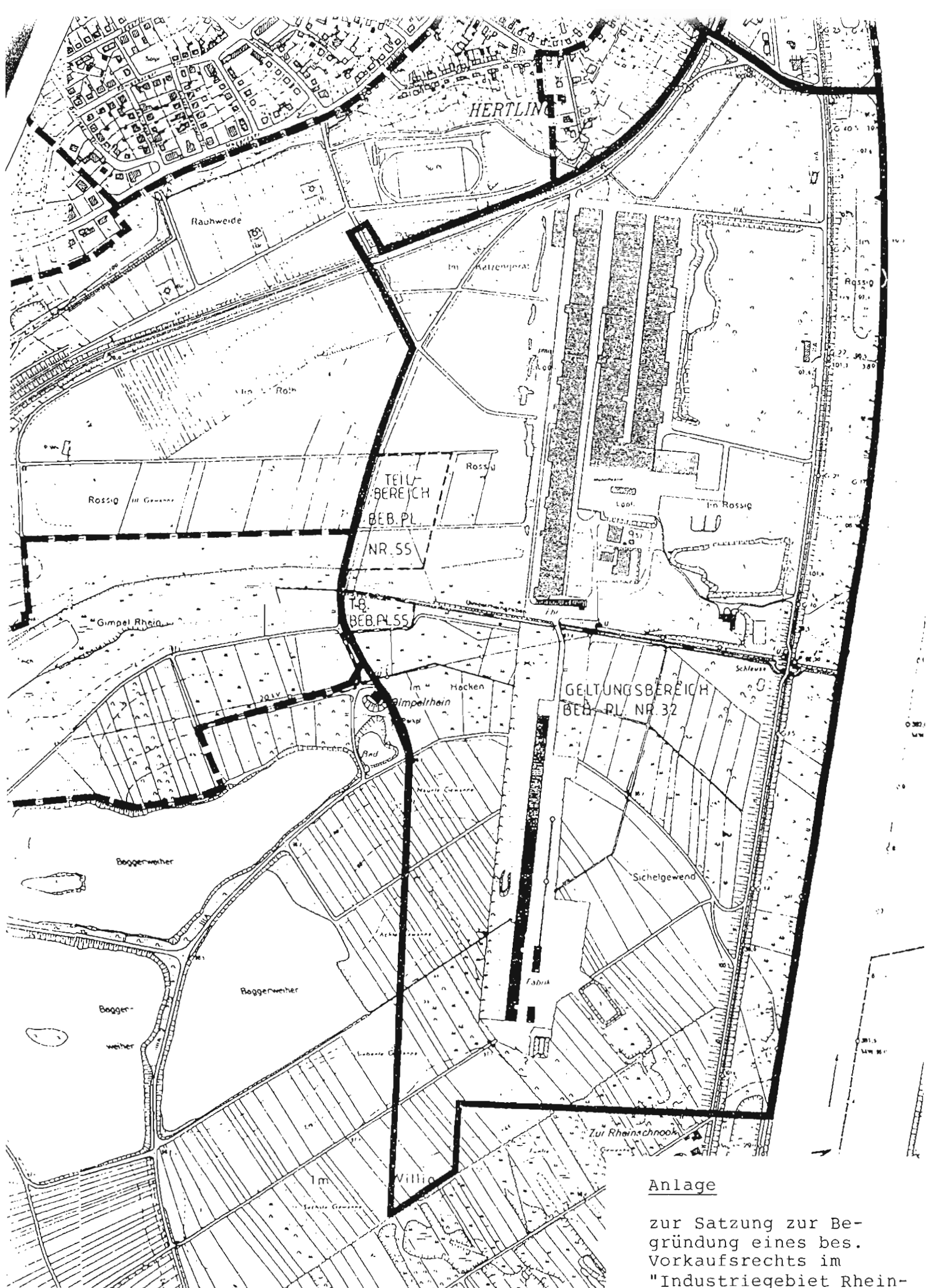
Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Germersheim, den 07. August 2000
In Vertretung:

Hänlein

Erster Beigeordneter

Anlage: Lageplan



Anlage

zur Satzung zur Begründung eines bes. Vorkaufsrechts im "Industriegebiet Rhein-niederung SÜD"